

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Wenningstedt Braderup (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 24.10.2018 öffentlich bekannt gemacht. Sylt, den 24.10.2018

Im Auftrag

Berit Spiegel

10
AMT
LANDSCHAFT SYLT
KREIS NORDFRIESLAND



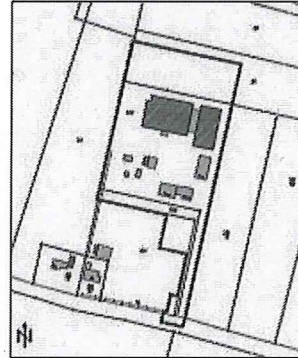
Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) hat in der Sitzung am 17.09.2018 den folgenden Bebauungsplanentwurf gebilligt und zur Auslegung bestimmt:

Bebauungsplanentwurf Nr. 12, 3. Änderung für die Flurstücke Nr. 31 (tlw.), 100, 101 (tlw.), 102 der Flur 12 und des Flurstücks Nr. 224 (tlw.) der Flur 6 in der Gemarkung 5546 (Grundstück „Terp Wai 14 a bis c“), nördlich der Straße „Terp Wai“, westlich und südlich der Straße Bröns Wai sowie östlich der Straße Lüng Wai in Wenningstedt-Braderup (Sylt).

Der Bebauungsplanentwurf, die dazugehörige Begründung, der Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit **vom 05.11.2018 bis 05.12.2018** in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.-Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich sind die Unterlagen zu dem o.g. Planentwurf im Internet unter <http://www.grips-sylt.info/> einsehbar. Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.amtlandschaftsylvt.de/wenningstedt-braderup-sylt/oeffentliche-bekanntmachung.html> bereitgestellt.



Es liegen folgende umweltrelevante Unterlagen / Informationen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Begründung der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 12
- (2) Umweltbericht zur Begründung der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 12
- (3) Stellungnahme vom Kreis Nordfriesland im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- (4) Stellungnahme vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- (5) Stellungnahme vom Archäologischem Landesamt Schleswig-Holstein im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt und Artenschutz finden sich in (1), (2) und (3). Es werden Aussagen getroffen zur Bedeutung des Plangebietes als Tierlebensraum, zu Vorbelastungen sowie zu Belangen des Artenschutzes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen** einschließlich wertvoller / besonderer Biotoptypen finden sich in (1), (2) und (3). Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen und Arten, zum Knickschutz und dem Vorkommen geschützter Pflanzen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Geologie, Boden und Fläche** finden sich in (1) und (2). Es werden Aussagen getroffen zur geologischen Einordnung, den vorkommenden Bodentypen, den Bodenverhältnissen sowie zur in Anspruch genommenen Fläche.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Wasser** finden sich in (1) und (2). Es werden Aussagen getroffen zur Lage im Wasserschutzgebiet, zu Oberflächengewässern sowie zur Grundwassersituation.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Klima und Luft** finden sich in (1) und (2). Es werden Aussagen getroffen zu bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren und Maßnahmen sowie zum Mikroklima.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschafts- und Ortsbild sowie Erholung** sind in (1), (2) und (4) zu finden. Es werden Aussagen getroffen zu bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren, Maßnahmen und Verortung des geplanten Unterstands.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** finden sich in (1) und (2). Es werden Aussagen zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch getroffen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur und sonstige Sachgüter** finden sich in (1), (2) und (5). Es werden Aussagen zu Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter getroffen.

Sylt, den 23.10.2018

Amt Landschaft Sylt
- Die Amtsvorsteherin -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel